



Rennreglement CSCPT

1. Einleitung

Dieses Dokument enthält alle Rennreglemente des CSCPT:

- Regeln für Sprintrennen (SP)
- Spezielle Regeln für Mitteldistanzrennen (MD)
- Spezielle Regeln für Langdistanzrennen (LT)
- Spezielle Regeln für Wagenrennen
- Zusatzreglement TransAlp Vaudoise

Für die Punkte die nicht durch das Rennreglement in diesem Dokument abgedeckt werden, finden die Rennregeln des FISTC Anwendung. Die FISTC-Rennregeln kann man über www.fistc.com beziehen

2. Ziele

Die Zielsetzungen dieses Dokument sind:

- Ein globales Reglement zu schaffen für die Abdeckung aller CSCPT Rennen
- Einen Rahmen geben damit die CSCPT Rennen auf eine sportliche wie auch faire Weise stattfinden können.
- Der Rennleitung zu helfen wichtige Entscheidungen zu treffen und das Rennen optimal zu lenken

3. Zusätzliche Regeln

- a) Die Mitgliedsföderationen des FISTC dürfen Zusatzregeln aufstellen, um die lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen oder die für die Föderation spezifisch sind.
- b) Die Zusatzklauseln dürfen auf keinen Fall im Gegensatz zu der Verordnung der Rennregeln gehen, die durch das FISTC angenommen wurde, noch Änderungen daran anzubringen, gleich welcher Art.

4. Zustimmung

Dieses Reglement wurde vom CSCPT-Vorstand am 22. Mai 2005 genehmigt.

Dieses Reglement wurde angepasst und vom CSCPT-Vorstand am 18. August 2014 genehmigt

Reglement für Sprintrennen

1. Anmeldeungsregeln

1.1 Aufnahme Bedingungen

1.1.1 Anmeldungen

- a) Die Anmeldung für das jeweilige Rennen muss vor dem Start des Rennens eingegangen sein bzw. vorliegen und zwar fristgemäss zu den von der Rennorganisation festgesetzten Anmeldefristen.
- b) Die Rennorganisation kann eine Anmeldung aus bestimmten Gründen ablehnen.

1.1.2 Aufnahme Bedingungen

- a) Ein Gespann muss während des gesamten Rennens von dem Fahrer gefahren werden, mit dem es zum ersten Lauf gestartet ist.
- b) Ein Fahrerwechsel vor dem Start am ersten Lauf ist erlaubt.
- c) Ein disqualifiziertes Team/Musher ist nicht länger berechtigt an dem Rennen teilzunehmen.
- d) Das Mindestalter des Mushers beträgt:
 - 1) Kategorie O & A: Pulka & Ski-Jöring mit mehr als 1 Hund 18 Jahre
 - 2) Kategorie B: 16 Jahre
 - 3) Kategorie C: Pulka & Ski-Jöring mit 1 Hund : 14 Jahre
 - 4) Kategorie D: 12 Jahre

1.1.3 Die Hunde

- a) Der Rennleiter kann die Teilnahmegenehmigung eines Gespanns / Hund am Rennen, aus triftigen Gründen verweigern.
- b) Ein Gespann oder ein einzelner Hund, das/der am ersten Lauf nicht teilgenommen hat, darf an den weiteren Läufen des Rennens nicht mehr teilnehmen.
- c) Wenn der Rennleiter überzeugt ist, dass ein Gespann oder ein einzelner Hund nicht fit genug ist, um das Rennen sicher zu beenden, so kann die Teilnahmegenehmigung verweigert werden.
- d) Ein Gespann oder ein einzelner Hund, das/der am ersten Lauf disqualifiziert wird, darf an den weiteren Läufen des Rennens nicht mehr teilnehmen.
- e) Es dürfen nur die 4 Nordischen-Schlittenhunderassen gemäss den FCI-Bestimmungen an den Rennen teilnehmen. Siberian Husky, Rüde 53.5 - 60 cm (+ / - 1 cm) und Weibchen 50.5 – 56 cm (+ / - 1 cm) Widerristhöhe. Die Rassen sind: Alaskan Malamuts, Grönlandhunde, Samojeden und Siberian Huskys.
- f) Das Mindestalter der Hunde bei Rennen ist 15 Monate.
- g) Es ist verboten den gleichen Hund in mehr als an einem Gespann laufen zu lassen am gleichen Rennen
- h) Der Transport der Hunde muss in genügend Widerstandsfähigen, grossen und belüfteten Fahrzeugen erfolgen. (Siehe Anhang 1 / Hundetransport)

1.1.4 Krankheiten

- a) Es dürfen keine Hunde oder Ausrüstung zu einem Rennen mitgebracht werden, die aus einem Zwinger stammen, in dem Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, oder andere ähnliche Krankheiten vorherrschen.
- b) Stellt der Renntierarzt bei einem auf dem Renngelände anwesenden Hund eine ansteckende Erkrankung fest, so wird das Gespann vom Rennleiter disqualifiziert und muss unverzüglich das Gelände verlassen.
- c) Jeder auf dem Renngelände anwesende Hund muss eine gültige Impfung gegen Tollwut, Staupe Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Zwingerhusten, nachweisen können.
- d) Wenn ein Hund stirbt muss der Musher spätestens eine Stunde später das Rennen beendet haben, sonst ist er automatisch disqualifiziert. Eine Autopsie wird verlangt auf Kosten der Besitzer, um die Ursache festzulegen. Wenn der Musher verantwortlich ist für den Tod des Hundes, wird er ausgeschlossen aus den nächsten EM und WM FISTC (auf allen Distanzen). Die Sanktion kann noch erweitert werden. Die Ergebnisse der Autopsie und die Sanktionen werden veröffentlicht.

1.1.5 Identifikation

- a) Alle am Rennen teilnehmenden Hunde müssen mit einem unter die Haut implantierten Mikrochip identifizierbar sein.

1.1.6 Grösse des Gespanns

- a) Ein Gespann der offenen, unlimitierten Klasse (O-Klasse) muss beim ersten Lauf aus mindestens 9 Hunden bestehen und beim zweiten Lauf aus mindestens 6 Hunden.
- b) Ein Gespann der limitierten 8-Hundeklasse (A-Klasse) muss beim ersten Lauf aus mindestens 7 oder 8 Hunden bestehen und beim zweiten Lauf aus mindestens 5 Hunden.
- c) Ein Gespann der limitierten 6-Hundeklasse (B-Klasse) muss beim ersten Lauf aus mindestens 5 oder 6 Hunden bestehen und beim zweiten Lauf aus mindestens 4 Hunden.
- d) Ein Gespann der limitierten 4-Hundeklasse (C-Klasse) muss beim ersten Lauf aus mindestens 3 oder 4 Hunden bestehen und beim zweiten Lauf aus mindestens 3 Hunden
- e) Ein Gespann der limitierten 2-Hundeklasse (D-Klasse) muss beim ersten und beim zweiten Lauf zwingend aus 2 Hunden bestehen.
- f) Nach dem ersten und jedem darauf folgenden Lauf kann ein Musher freiwillig die Grösse seines Gespanns bis zum Klassenminimum reduzieren.
- g) Der Rennleiter kann die Grösse eines Gespanns reduzieren, wenn er es für die Fähigkeiten des Mushers als zu gross hält.
- h) Ein Gespann der Kategorie Pulka darf höchstens aus 3 Hunden bestehen.
- i) Ein Gespann der Kategorie Skijöring darf höchstens aus 2 Hunden bestehen
- j) Die Kategorien Pulka und Skijöring fahren auf der gleiche Strecke wie die Kategorie B
- k) Nach dem Start des ersten Laufs darf dem Gespann kein Hund mehr hinzugefügt werden.
- l) Der Rennleiter kann die Grösse einer Kategorie reduzieren, wenn er für diese die Strecke als zu gefährlich betrachtet.

m) Ab 5 Gespanne pro Kategorie kann man dieser in zwei Gruppen unterteilen:

- 1) Gespann mit nur Siberian Huskys oder gemischtes Gespann mit mindestens 1 Siberian Husky.
- 2) Gespann mit Alaskan Malamuts, Grönlandhunde und Samojuden.

1.1.7 Wertung

- a) Die Kategorien Skijöring, Pulka, O, A, B, C, D, werden nur einzeln gewertet wenn sich mindestens fünf startende Gespanne im ersten Lauf dieser Klasse befinden.

1.2 Verabreichte Medikamenten an die Hunde

1.2.1 Medikamente

Alle Medikamente die sich auf der FISTC–Liste befinden sind absolut verboten.
(Liste auf Anfrage beim FISTC-Sekretariat)

1.2.2 Kontrolle der Medikamente

- a) Jeder Hund kann kontrolliert werden. Mehrere Hunde eines Gespanns können kontrolliert werden.
- b) Wenn ein Hund zum Dopingkontrolle eingeladen wird, muss der Besitzer /Musher anwesend sein. Dieser muss am Verantwortlichen für die Kontrolle alle am Hund verabreichten Medikamenten schriftlich deklarieren, innerhalb der 72 Std. die dem Rennen vorausgehen.
- c) Wenn ein Besitzer/Musher die Probenentnahme seines Hundes verweigert, wird sein Gespann disqualifiziert für die 2 folgenden Rennsaison.
- d) Wenn ein Hund eines Gespannes positiv getestet wird auf ein verbotenes Medikament, wird das zur Disqualifikation führen aller CSCPT und FISTC Rennen, nach der Stellungnahme des Besitzers/Musher Bei Minderjährigen gilt die Sanktion für die ganze Familie. Der Musher hat das Recht auf Rechtfertigung während der Analyse. In dieser Zeit wird der Hund nicht eingesetzt.

1.3 Ausrüstung

1.3.1 Inspektion

- a) Teilnehmer, Gespanne und Ausrüstung müssen auf dem Renngelände zwecks Kontrolle zur Verfügung stehen, mindestens 4 Minuten vor der Startzeit.
- b) Die Kontrolle eines eingeschrirten Gespanns darf frühestens 2 Minuten vor der geplanten Startzeit verlangt werden.
- c) Die Inspektion am Start/Zielbereich muss an einer Stelle stattfinden die die anderen Gespanne nicht behindert.
- d) Der Rennleiter ist berechtigt jedes Gespann nach jedem Lauf zu kontrollieren.
- e) Der Rennleiter ist berechtigt die Ausrüstung zu kontrollieren.
- f) Alle Teilnehmer müssen sich vergewissern dass Ihre Ausrüstung vor und nach jedem Lauf kontrolliert ist.

1.3.2 Geschirr und Zuggleine

- a) Alle Hunde müssen einzeln oder paarweise eingespannt sein.
- b) Jeder Hund muss durch eine Halsleine (*Neckline*) und eine Zuggleine (*Tugline*) am Geschirr, mit der Zentraleine (*Gangleine*) verbunden sein, diese muss aus Rücksicht auf die Hunde mit einem Ruckdämpfer ausgerüstet sein. Die Halsleine ist obligatorisch für die paarweise eingespannten Leader.
- c) Für die Pulka, wenn es mehr als ein Hund gibt, müssen die einzeln eingespannt werden.

1.3.3 Schlitten

- a) Der Schlitten muss stabil genug sein, um den Fahrer zu tragen, und er muss eine Ladefläche für den Transport eines Hundes besitzen. Der Transportsack muss sicher am Schlitten befestigt sein und stabil genug sein, damit die Hunde nicht ausbrechen können. Es muss genügend große Öffnungen besitzen, damit der (die) Hund(e) während des Transportes leicht atmen kann (können).
- b) Ein Schlitten muss mit einer ausreichenden Bremse, einer ausreichenden Gummi-Bremsmatte, einem Brushbow, einem Schneeanker (Kat. O, A und B 2 Anker) und eine Notleine ausgestattet sein.

1.3.4 Pulka

- a) Die Pulka muss durch zwei feste Zugstangen mit den Hundegeschirren verbunden sein, so dass sie nicht auf die eingespannten Hunde auflaufen kann.
- b) Die Pulka muss so konstruiert sein, dass sich die Spitzen der Kufen zwischen den Stangen befinden, damit sie den Musher oder der Hund nicht gefährden.
- c) Die Pulka muss mit einer Notleine inkl. Ruckdämpfer ausgestattet sein, welche im allgemeinen während des Rennens mit dem Bauchgurt des Mushers verbunden sein muss (Rolleine verboten)
- d) Bei Gespannen mit mehr als zwei Hunden muss die Pulka mit einer Bremse ausgestattet sein.

1.3.5 Skijöring

- a) Hund und Musher müssen während des ganzen Rennens mit einer elastisch gedämpften Leine verbunden sein, dessen maximale Ausdehnung zwischen 1,5 und 2 m über den Spachtel der Schier hinausgeht.
- b) Die Leine verbindet das Geschirr vom Hund mit dem Musher und wird am Bauchgurt angemacht um den Schock am Start zu absorbieren.
- c) In der Zwei-Hundeklasse muss eine Neckleine verwendet werden.

1.3.6 Stake-Out

Um die Stake-out Einrichtung zu vereinfachen, sind die Abgänger-Leinen auf 70 / 80 cm limitiert. Die Stake-out Pfosten die herausragen müssen signalisiert sein.

1.3.7 Diverses

- a) Maulkörbe und Würgehalsbänder sind verboten.
- b) Peitschen und Glocken sind verboten.
- c) Der Musher muss seine Startnummer während des ganzen Rennens gut sichtbar am Körper tragen.
- d) Folgende Dokumente muss der Musher dabei haben:

- Hunde : Gültige Impfung (Impfpass) und Zertifikat
- Musher : Gültige Haftpflicht Versicherung
- Es besteht Helmpflicht für alle Teilnehmer unter 18 Jahre(ausser für Kat. Pulka und Ski-Jöring)

2. Start- und Ziel Regeln

2.1 Einzelstart

- a) Die Startreihenfolge wird am Vortag der ersten Lauf festgelegt
- b) Die Startaufstellung erfolgt nach der jeweiligen Startnummer in aufsteigender Reihenfolge
- c) Die Startreihenfolge für den zweiten Tag wird von der Zeit im ersten Durchlauf ermittelt
- d) Für Rennen mit mehr als zwei Etappen, wird die Startreihenfolge durch die gesamt gefahrene Zeit bestimmt

2.2 Gleichrangige Zeit

- a) Ist die totale Laufzeit zweier Gespanne identisch, gilt die umgekehrte Startreihenfolge des vorangehenden Laufes.
- b) Gespanne mit gleicher Laufzeit im selben Rennen erreichen den gleichen Schlussrang.

2.3 Start, Startzeit, Startreihenfolge

- a) Der Musher bestimmt den Startpunkt des Gespanns. Er ist für seine Startzeit verantwortlich.
- b) Die Zeitmessung jedes Gespanns beginnt mit der Startzeit.
- c) Der Start eines verspätet an der Startlinie eintreffenden Gespannes ist so lange noch zulässig, wie noch nicht 50% des Zeitinterwalles zum nächsten planmässigen Start abgelaufen ist. Danach wird das Gespann zum verspäteten Gespann erklärt und darf erst starten, wenn das letzte Gespann dieser Klasse gestartet ist.
- d) Ein Gespann, das bis zum Start des nächsten Gespannes die Startzone nicht freigemacht hat, kann disqualifiziert werden.
- e) Ein Gespann muss an der Startlinie zum Stillstand kommen bevor er losfahren kann.
- f) Teilnehmer die zu früh gestartet sind werden Strafminuten hinzugerechnet

2.4 Hilfe im Startbereich (30m)

- a) Hilfe im Startbereich ist zulässig (30m)

2.5 Ziel

- a) Die Zeit eines Gespanns wird erst genommen, wenn der Musher die Ziellinie überquert.
- b) Wenn ein musherloses Gespann die Ziellinie überquert, wird die Endzeit mit der Ankunft des Mushers genommen.
- c) Den Renntierarzt darf ein Hund vom weiteren Rennverlauf ausschliessen, wenn dieser körperlich nicht länger in der Lage ist, das Rennen fortzusetzen. Die Entscheidung des Renntierarztes muss respektiert werden.

3. Trailregeln

3.1 Auf der Piste

- a) Gespanne und Musher müssen die gesamte vom Veranstalter festgelegte Strecke absolvieren.
- b) Verlässt ein Team die Strecke, so muss der Fahrer das Gespann an die Stelle zurückführen, wo es die Strecke verlassen hat.
- c) Trailmarkierung :
 - Rotes Schild rechts = Richtungsänderung: rechts abbiegen.
 - Rotes Schild links= Richtungsänderung: links abbiegen.
 - Blaues Schild = Bestätigung: gerade aus.
 - Gelbes Schild = Achtung Gefahr!
 - Schild 30m = Hinweisschild: 30m vom Startbereich (*Hilfezone beendet*)
 - Schild 800m = Hinweisschild: Distanz zur Ziellinie 800m.
 - Bei Kreuzungen werden Schilder mit den Kategorien angezeigt.

3.2 Fahren eines Gespann

- a) Der Musher darf auf dem Schlitten stehen, pedalen oder er darf mitlaufen. Es ist dem Musher oder seinem Helfer unter keinen Umständen erlaubt, dem Team vorweg zu laufen.
- b) Der Musher darf andere Gespanne nicht behindern.
- c) Beim Pulka, wenn ein Hund nicht mehr laufen kann ist Unterstützung durch ziehen oder schieben der Pulka erlaubt.
- d) Das Mitnehmen eines Passagiers während des Rennens ist verboten, ausser: ein Musher wird in einer Notsituation mitgenommen.
- e) In den Kategorien Pulka und Skijöring, ist es verboten vor den Hunden zu laufen.
- f) Es ist verboten die Pulka zu schieben, ausser in gefährlichen Passagen, die spezifisch vom Rennleiter definiert werden.

3.3 Hilfe auf der Strecke

- a) Alle Teams dürfen von den an der Rennstrecke befindlichen offiziellen Streckenposten die gleiche Hilfe erhalten.
- b) Musher dürfen sich gegenseitig helfen.
- c) Die Hilfe von Zuschauern oder sonstigen Helfern ist auf das halten des Schlittens / Pulka beschränkt, es sei denn, es handelt sich um ein musherloses Team oder ein unkontrollierbar gewordenes Gespann, das eine eindeutige Gefahr für sich, andere Gespanne und Personen darstellt.
 - Jedermann ist aufgerufen, ein musherloses Gespann zu stoppen bzw. festzuhalten, bis der Fahrer oder ein Streckenposten dieses wieder übernimmt.
- d) Niemand ausser dem Musher selbst darf einem Team absichtlich Tempo machen
- e) Niemand darf aus der Ziellinie den Hunden zurufen.

3.4 Checkpoints

- a) Die Checkpoints müssen gut signalisiert und am Mushermeeting ausführlich erklärt werden. Dort befindet sich das Stakeout und Wasser für die Hunde. Der Rentnierzoo ist verantwortlich für die medizinische Versorgung des Hundes.

- b) Hunde, die nicht mehr in der Lage sind das Rennen fortzusetzen, dürfen nur an den dafür bestimmten Checkpoints zurückgelassen.
- c) Zurückgelassene Hunde müssen mit folgenden Angaben versehen werden: Namen (*Hund und Musher*) oder Startnummer des Musher, ohne Zeitstrafe für den Musher.
- d) Ein Hund, der auf der Strecke aus dem Gespann genommen wird, muss im geschlossenen Hundetransportsack mitgeführt werden. Wenn es nicht möglich ist, muss der Musher das Rennen abbrechen und auf Hilfe warten. In diesem Fall folgt die Disqualifikation durch den Rennleiter

3.5 Musherlose Teams und freilaufende Hunde

- a) Ein musherloses Team oder freilaufende Hunde sollten andere Teams, nicht behindern und zu Verspätungen anderer Teams beitragen.
- b) Der Musher, der sein Gespann verloren hat, muss versuchen, dieses auf schnellstem Weg einzuholen, entweder zu Fuss oder durch Mitfahrgelegenheit.
- c) Durchläuft ein musherloses Gespann die gesamte Strecke und nimmt der Fahrer beim Einholen seines Gespanns nur die erlaubte Hilfe in Anspruch, wird der Lauf ohne Zeitstrafe gewertet.

3.5 Überholen

- a) Ein überholendes Gespann hat das Vortrittsrecht, wenn sein(e) Leithund(e) weniger als 15 m vom Schlitten des voranfahrenden Gespannes entfernt ist (sind).
- b) Das Gespann das überholt wird, muss den Weg für das vorbeifahrenden Team freimachen, indem er an eine Seite des Trails /Piste heranfährt oder wenn nötig anhält.
- c) Vortrittsrecht nach Überholvorgang: Das überholte Gespann hat selbst wieder das Vortrittsrecht nach frühestens 2 Minuten.
- d) Ein parkendes Gespann muss alle Anstrengungen unternehmen, um den Trail für Vorbeifahrende Teams freizuhalten. Diese dürfen parkende Gespanne überholen.
- e) Sich folgende Gespanne müssen einen Abstand von mindestens einer Gespannlänge einhalten, ausgenommen beim Überholen und im Zieleinlauf.

4. Verhalten

4.1 Vernunft, Sportlichkeit und Fairness

- a) Alle Musher sind für ihr eigenes Verhalten, für das ihrer Hunde und Helfer auf dem Rennplatz und auf der Rennstrecke verantwortlich.
- b) Vernunft, Sportlichkeit und Fairness müssen vorherrschen. in Verhalten von Musher, Helfern und deren Hunden, das dem Ansehen des Sports oder des Rennens schadet, führt zur Disqualifikation durch den Rennleiter.

4.2 Misshandlung von Hunden

Jegliche Misshandlung von Hunden, mit oder ohne entsprechende Hilfsmittel ist absolut verboten, ausser die Hunden müssen während eine Beisserei getrennt werden.

4.3 Verhalten am Rennplatz

- a) Um die Ruhe der Teilnehmer und der Einwohner zu respektieren, ist es für den Nachtankommenden verboten, bei Eintreffen auf dem Rennplatz, die Hunden rauszulassen.
- b) Aus denselben Gründen, sollten ab 22.00 Uhr und bis 07.00 Uhr, keine Hunde mehr draussen sein.
- c) Der Stakeout ist sauber zu verlassen. Sämtliche Abfälle müssen entsorgt werden.
- d) Der Verkauf von Hunden (jünger als 12. Monate) auf dem Renngelände ist absolut verboten.

5. Regelverstösse

5.1 Meldung des Streckenpostes

- a) Offizielle Rennfunktionäre müssen dem Rennleiter entsprechende Regelverstösse unverzüglich, per Funk oder direkt, mitteilen. Die Meldung hat sofort oder unmittelbar nach Beendigung des jeweiligen Laufes zu erfolgen.
- b) Der Rennleiter wird nach eigenem Ermessen auf jede gemeldete Übertretung durch einen offiziellen Rennfunktionär entsprechend reagieren.

5.2 Meldung anderer Rennteilnehmer

- a) Musher, die angebliche Verstösse anderer Musher anzeigen möchten, müssen dies unmittelbar nach Abschluss des entsprechenden Laufs dem Rennleiter melden. Die Meldung kann mündlich sein.
- b) Mündliche Meldungen haben innerhalb einer Stunde nach Beendigung des entsprechenden Laufs der jeweiligen Kategorie ein schriftlicher Bericht an den Rennleiter zu folgen, begleitet von einer Kautions von CHF 100.--.

5.3 Protest und Anhörung

- a) Musher und Funktionäre, die bei der Meldung über einen Regelverstoss beteiligt oder betroffen sind, können Protest erheben und eine Anhörung vor dem Rennleiter verlangen.
- b) Diese Anhörung wird zwingend vom Rennleiter gewährt.
- c) Jeder Protest wird mit dem OK besprochen und eine Entscheidung wird zu diesem Zeitpunkt sofort getroffen.

5.4 Disziplinarmaßnahmen

- a) Jeder Verstoss gegen die CSCPT Rennregeln sowie ernstes Fehlverhalten eines Konkurrenten oder seiner Begleiter auf dem Rennplatz, muss durch den Rennleiter entweder mit einem mündlichen Verweis, eine Zeitstrafe oder einer Disqualifikation des Mushers und des Gespannes bestraft werden. Wenn ein Teilnehmer, ein Gespann oder ein Hund, wegen Verstössen gegen die Rennregeln disqualifiziert wird, kann dieser Ausschluss für das Rennen oder alle CSCPT Rennen und für mindestens 1 Jahr.
- b) Entscheidungen müssen so rasch wie möglich bekannt gegeben werden. In jedem Fall hat die Bekanntmachung bis spätestens 2 Stunden vor dem nächsten Lauf der betreffenden Klasse zu folgen.
- c) Die Entscheidung des Rennleiters ist endgültig.
- d) Im Fall einer Disqualifikation wegen Verstoss gegen die CSCPT/FISTC Rennregeln, die Fairness oder die Sportlichkeit, der Name der Person sowie

der Grund der Disqualifikation werden auf der Rangliste aufgeführt sein und an der FISTC gemeldet.

5.5 Verwarnung und Disqualifikation

- a) Proteste müssen dem Rennleiter bis spätestens 1 Stunde nach Beendigung des jeweiligen Laufes schriftlich vorliegen.

Rennregeln für Mitteldistanzrennen

1. Allgemein

- a) Das Reglement für Sprintrennen ist für Mitteldistanzrennen ebenfalls gültig
- b) Allerdings wird ein zusätzliches und zwingendes Material erforderlich
- c) Die Speziellen Regeln für Mitteldistanzrennen müssen befolgt werden
- d) Das Mindestalter der Fahrer für die Teilnahme an CSCPT Mitteldistanzrennen ist 18 Jahre.
- e) Das Mindestalter der Hunde bei Mitteldistanzrennen ist 18 Monate.

2. Distanzen

Die Distanzen pro Kategorien sind:

- Kategorie C und D: 25 km (+/- 5 km)
- Kategorie B, P und SJ: 35 km (+/- 5 km)
- Kategorie A und O: 45 km (+/- 5 km)

3. Zusatzausrüstung

3.1 Zusatz- und persönliche Ausrüstung

- a) Die Zusatzausrüstung sieht wie folgt aus:

Kategorie C	Kategorie B	Kategorie A + O	Kategorie P + S +J
1 Neckline	2 Neckline	3 Neckline	1 Neckline
1 Leine	2 Leine	3 Leine	1 Leine
1 Geschirr	2 Geschirr	3 Geschirr	1 Geschirr
2 Booties/Hund	2 Booties/Hund	2 Booties/Hund	2 Booties/Hund
1 Tugline und 2 Karabiner	2 Tugline mit je 2 Karabiner	3 Tugline mit je 2 Karabiner	1 Tugline und 2 Karabiner
1-2 Karabiner	Karabiner	Mehrere Karabiner	1-2 Karabiner
			1 Ersatzstock

- b) Der Transportsack muss gross genug sein um einen Hund und das Material zu transportieren
- c) Warme Winterbekleidung sowie Winterschuhe sind obligatorisch
- d) Die Ergänzung und Erweiterung der Ausrüstung liegt im Ermessen jedes einzelnen Mushers. Empfohlen wird:
 - Sonnenbrille
 - Stirnlampe
 - Wasserschüssel und Wasser für die Hunde
- e) Erste-Hilfe-Material für Mensch und hund
 - Desinfektionsmittel
 - Sterile Kompressen, Eis-Spray, Schere, Gaze, Sicherheitsnadeln, Verbandswatte, Pflastern, Dreieckstuch, Klebeband, Elastische Binde, Wärmefolie.

**Für Langdistanzrennen gilt ein separates Zusatzreglement:
LT/FISTC (www.fistc.com oder Rennleiter CSCPT)**

Regeln für Langdistanzrennen

Das Reglement für Sprintrennen ist für Langdistanzrennen ebenfalls gültig.

Allerdings wird ein zusätzliches und zwingendes Material erforderlich und die Speziellen Regeln für Langdistanzrennen müssen befolgt werden.

1. Zulassung des Mushers

- a) Das Mindestalter der Fahrer für die Teilnahme an CSCPT Langdistanzrennen ist 18 Jahre. Für aussergewöhnliche Fälle, wird der Rennleiter entscheiden.

2. Zulassung der Hunde

- a) Am Rennen teilnehmende Hunde müssen mindestens 15 Monate alt sein..
- b) Wenn ein Hund Probleme hat und nicht mehr weiter laufen kann, darf man ihn beim nächsten Streckenposten lassen. Dieser wird sich dann sofort per Funk mit dem Rennleiter in Verbindung setzen.

3. Klasseneinteilungen

- a) Ein Gespann der limitierten LT1-Klasse, 3-4 Hunde, muss aus mindestens 3 Hunden bestehen und darf aus höchstens 4 Hunde bestehen.
- b) Ein Gespann der limitierten LT2-Klasse, 5-8 Hunde, muss aus mindestens 5 Hunden bestehen und darf aus höchstens 8 Hunde bestehen.
- c) Ein Gespann der unlimitierten LTO-Klasse, muss beim ersten Lauf aus mindestens 9 Hunden bestehen und nicht aus weniger als 8 Hunden in jedem folgenden Lauf.
- d) Ein Gespann der LT-Pulka Klasse muss beim ersten Lauf aus 1 bis 3 Hunde bestehen und Minimum aus 1 Hund in jedem folgenden Lauf.
- e) Nach dem Start kann ein Musher freiwillig die Grösse seines Gespanns bis zum Klassenminimum reduzieren.
- f) Die FISTC empfiehlt die Klasse 1 (Mindestens 1 Siberian Husky im Gespann) und die Klasse 2 (Alaskan Malamuts, Grönlandhunde und Samojeden) aus sportlichen Gründen separat zu bewerten, wenn sich mindestens drei startende Gespanne im ersten Lauf dieser Klasse befinden.
- g) Nach dem Start des ersten Laufs darf dem Gespann kein Hund mehr hinzugefügt werden.
- h) Nach dem ersten und jedem darauf folgenden Lauf kann ein Musher freiwillig die Grösse seines Gespanns bis zum Klassenminimum reduzieren.
- i) Der Rennleiter kann die Grösse eines Gespanns reduzieren, wenn er es für die Fähigkeiten des Mushers als zu gross hält.

4. Strecke / Trail Länge / Biwak

- a) Bei Etappenrennen ist das anlegen des Trails von der Rennorganisation festgelegt um die Lokalen Gegebenheiten zu berücksichtigen.
- b) Ein Biwak ist zwischen den verschiedenen Etappen obligatorisch. Das Biwak ist nur in aussergewöhnlichen Fällen nicht obligatorisch.
- c) Wird ein Biwak ausgeschrieben, gehört die benötigte Ausrüstung für den Musher und die Hunde, auf dem Schlitten.
- d) Ein Gespann muss auf Antrag des Rennleiters vor oder nach jedem Lauf, für eine Ausrüstungs-Inspektion zur Verfügung stehen.
- e) Ein bereits eingeschrirtes Gespann soll nicht länger als 5 Minuten für die Inspektion, vor dem geplanten Start, in Anspruch genommen werden. Die Inspektionen im Start-/Zielbereich dürfen andere Gespanne nicht behindern.
- f) Alle Hunde müssen einzeln oder paarweise eingespannt sein. Jeder Hund muss durch eine Neckline und eine Tugleine (am Geschirr) mit der Gangleine (*Zugleine*) verbunden sein.
- g) Wenn die Umstände es rechtfertigen, kann der Rennleiter eine andere Art des Einspannens genehmigen.
- h) Der Musher darf keine fremde Hilfe annehmen. Mushers dürfen sich aber gegenseitig helfen.
- i) Das Anmeldeformular muss die Auskünfte betreffend das Biwak umfassen.
- j) Der Rennleiter darf den Start eines Gespanns verweigern, wenn die Ausstattung nicht komplett ist.

5. Überlebensausstattung

Die Rennorganisation kann fordern, dass der Schlitten folgendermassen beladen wird. Es muss zwingend auf das Anmeldeformular vermerkt sein.

Obligatorisches Material für alle:

- Individuelles Zelt
- Schlafsack
- Isoliermatte
- Wechselkleidung
- Notfaldecke (Wärmefolie)
- Stirnlampe + Reserve Akku
- Sonnenbrille
- Sonnenschutz-Creme
- Warmes Getränk
- Rechaud, Streichhölzer und Kochutensilien
- Messer
- Schneeschaufel
- Stake-out
- Hundenäpfe
- Wasser und Nahrung für die Hunde, für zwei Tage
- Wasser und Nahrung für den Musher, für zwei Tage
- Schnurr oder Seil (Notsituation)
- Material für Reparatur, Bergkarabiner, Bergrucksack, usw...
- Erste-Hilfe-Set für Mensch und Hund

Obligatorisches Material für jede Kategorie:

Skandinavische Pulka	LT1	LT2	LTO
1 Neckline	1 Neckline	1 Neckline	1 Neckline
1 Leine	1 Leine	1 Leine	1 Leine
1 Zugeschirr	1 Zugeschirr	1 Zugeschirr	1 Zugeschirr
2 Booties	10 Booties	15 Booties	20 Booties
1 Tugline	1 Tugline	1 Tugline	1 Tugline
2 Karabiner	2 Karabiner	4 Karabiner	6 Karabiner
1 Ersatzstock	1 extra Leine	2 extra Leinen	3 extra Leinen

Die Musher dürfen das Start oder die Kontrollpunkten ohne die oben erwähnten Gegenstände nicht verlassen. Eine Inspektion wird vor oder nach dem Rennen

stattfinden. Die Ergänzung und Erweiterung der Ausrüstung liegt im Ermessen jedes einzelnen Mushers.

6. Andere Ausstattung

- a) Die Rennorganisation legt die für den Hund (e) und den Musher mitzunehmende tägliche Ration, vor Beginn des Rennens fest.
- b) Verboten sind: Maulkörbe, Würgehalsbänder, Peitschen, Glocken
- c) Jedem Teilnehmer wird vom Veranstalter eine Startnummer zugeteilt. Der Fahrer muss seine Startnummer während des gesamten Rennens sichtbar auf sich selber oder auf dem Schlitten tragen.
- d) Um die Kontrollen oder Inspektionen der Ladung zu vereinfachen, kann die Rennorganisation ein Minimumgewicht festlegen. Es muss zwingend auf das Anmeldeformular vermerkt sein. In der Praxis haben sich die folgenden Gewichte bewährt:
 - Für ein Gespann = 7 kg pro Hund
 - Für eine Pulka = 7 kg pro Hund
- e) Das Gesamtgewicht umfasst: Schlitten oder komplette Pulka, Gestänge, Geschirre, Leinen, Notausrüstung und Zusatzgewicht. Das Zusatzgewicht ist von jedem Teilnehmer selbst zu stellen.

7. Start- und Ziel Regel

7.1 Zeitmessung und Ziel

- a) Die Zeit eines Gespanns wird erst genommen, wenn der Musher die Ziellinie überquert.
- b) Die auf dem Trail verbrachte Zeit wird als Gesamtlaufzeit betrachtet und zwar einschliesslich, aber nicht nur beschränkt auf Fütterungszeiten und angeordnete Ruhepausen, bindende Unterbrechungen aufgrund von Wetterbedingungen, Zeitverlust durch Falschfahren usw.
- c) Die benötigte Zeit für die medizinischen Kontrollen oder für die angeordneten Kontrollen durch die Rennleitung, wird als Loyalitätsgründen von der Gesamtzeit abgezogen.
- d) Wenn ein musherloses Gespann die Ziellinie überquert, wird die Endzeit mit der Ankunft des Mushers genommen.

8. Kontrollen

- a) Ein Gespann muss auf Antrag des Rennleiters vor oder nach jedem Lauf, für eine Ausrüstungs-Inspektion zur Verfügung stehen
- b) Teilnehmer, Gespanne und Ausrüstung müssen auf dem Renngelände zwecks Kontrolle zur Verfügung stehen, mindestens eine Stunde vor der Startzeit.
- c) Die Kontrolle eines eingeschirrten Gespanns darf frühestens sechs Minuten vor der geplanten Startzeit verlangt werden.
- d) Die Inspektion am Start/Zielbereich muss an einer Stelle stattfinden die die anderen Gespanne nicht behindert.

- e) Bei internationalen Rennen, das Inspektionsteam setzt sich aus Vertretern mehrerer Nationen zusammen.
- f) Kontrollen in den jeweiligen Checkpoints dürfen durch den Rennleiter und den hauptamtlichen Tierarzt durchgeführt werden.
- g) Der Tierarzt darf nach eigenem Ermessen Entscheidungen treffen.

9. Trailregeln

9.1 Biwak

- a) Es dürfen keine Abfälle auf oder nahe der Strecke zurückgelassen werden.
- b) Lagerplätze müssen vor der Wegfahrt des Gespanns gesäubert werden.
- c) Abfall muss entweder richtig entsorgt oder auf dem Schlitten zu einer dafür eingerichteten Stelle mitgenommen werden.
- d) Musher, die ihr Lager längs der Strecke aufbauen, müssen die Strecke frei von Hunden und Ausrüstung halten.

9.2 Verpflegung für Musher und Hunde

- a) Die Musher müssen das Hundefutter und andere Vorräte in verschlossenen Behälter aufbewahren, welche geeignet sind, um an den vom Rennleiter bestimmten Punkten deponiert zu werden.
- b) Die Behälter müssen mit dem Namen des Mushers (oder Startnummer) sowie dem Kontrollpunkt, an dem sie bereitgehalten werden sollen, versehen sein.
- c) Der Veranstalter ist für den Transport der Behälter an die vom Musher angegebenen Kontrollpunkte verantwortlich.
- d) Wahlweise kann der Veranstalter diese Verantwortung aber auch an den Musher oder seine Helfer übertragen. Dies muss aber aus organisatorischen Gründen auf der Rennanmeldung erwähnt sein.

9.3 Checkpoints

a) Musher

1. Ein Musher, das durch den Rennleiter disqualifiziert ist oder aufgeben hat, muss sich zum nächsten Kontrollpunkt begeben, sich beim dortigen Funktionär melden, um ev. abgeholt zu werden.
2. Ein kranker oder verletzter Musher der aufgeben will, muss sich zum nächsten Kontrollpunkt begeben, sich beim dortigen Funktionär melden, um erste Hilfe zu bekommen und ev. abgeholt zu werden.

b) Hunde

1. Hunde, die nicht mehr in der Lage sind das Rennen fortzusetzen, dürfen nur an den dafür bestimmen Kontrollpunkten zurückgelassen werden und müssen zudem ausgestattet sein mit einem Stahlkabel.
2. Zurückgelassene Hunde müssen mit folgenden Angaben versehen werden: Namen (*Hund und Musher*) oder Startnummer des Mushers. Falls möglich ev. auch Futter und Wasser für die Hunde dort lassen.
3. Der Renntierarzt ist verantwortlich für die medizinische Versorgung des Hundes.
4. Der Musher muss dem Rennleiter durch den Kontrollpunkt informieren was der Grund für das zurücklassen des Hundes ist und wohin der Hund gebracht werden soll nach der medizinische Versorgung

10. Rennleitung und durch die Direktion beauftragte Person

- a) Der Rennleiter oder Renntierarzt kann einen Musher zurückhalten, um seine Ausrüstung zu reparieren oder zu erneuern, solange deren Zustand der Sicherheit oder dem Wohlbefinden des Gespanns abträglich ist.
- b) Der Rennleiter oder Renntierarzt kann ausserdem:
 - Ein Gespann oder einzelne Hunde, die seiner Meinung nach nicht mehr in der Lage sind das Rennen fortzusetzen, vom Rest des Rennens ausschliessen.
 - Ein Gespann das nicht das Klassenminimum an Hunde erreicht wird ebenfalls vom Rennen ausgeschlossen.
 - Es können Assistenten beauftragt werden an den Kontrollpunkten die Gespanne zu unterstützen.

Regeln für Wagenrennen

1. Allgemein

- a) Das Reglement für Sprintrennen ist für Wagenrennen ebenfalls gültig, trotzdem wurde er vervollständigt und zwei Kategorien dazu hinzugefügt.

2. Temperatur

Siehe Beilage 2

3. Altersgrenze

3.1 Das Mindestalter der Fahrer für die Teilnahme an CSCPT Wagenrennen ist:

- Kat. A + O : 18 Jahre
- Kat. B : 16 Jahre
- Kat. C : 14 Jahre
- Kat. D : 12 Jahre
- Kat. Jöring / Roller / CaniCross 1 Hund : 11 Jahre
- Kat. Jöring / Roller / CaniCross 2 Hunde : 14 Jahre

4. Art des Gespanns

- a) Alle Gespanne müssen durch die Rennleitung kontrolliert und genehmigt werden
- b) Alle unten aufgeführten Gespanne können an den Rennen teilnehmen mit oder ohne Platz um 1 Hund zu transportieren. Aber wenn ein Hund Probleme hat auf der Strecke und der Musher kein Platz hat um ihn sicher zu transportieren, wird das Gespann disqualifiziert für den zweiten Lauf, egal wie viele Hunde noch eingespannt sind.
- c) S/Velo/Roller (Trottinet) Vorder – und Hinterradbremse sowie Helm sind obligatorisch. Der Hund (die Hunde) soll während des ganzen Rennens mit einer elastisch gedämpften Leine (max. 2.5m für 1Hund) mit dem Fahrrad oder dem Fahrer verbunden sein. Roll-Leine sind verboten. 2 Hunde maximum. Alle Hunde tragen ein Zuggeschirr und werden mittels Zugleine (*Tugline*) und Halsleine (*Neckline*) mit der Zentralleine (*Gangleine*) verbunden. Alle Hunde müssen einzeln oder paarweise eingespannt sein. Das ziehen des Hundes oder jegliche Massnahme, den Hund zur Vorwärtsbewegung zu zwingen, ist strikt verboten.
- d) Der Trainingswagen (3 oder 4 Rad) muss der Musher transportieren können und muss mit einem Stossfänger an der Vorderseite (zwischen 25 und 30 cm ab Boden) ausgestattet sein um die Hunde zu schützen. Ein Platz für Hundetransport ist fakultativ (siehe Punkt 3a). Ein einwandfreies Bremssystem sowie ein Verankerungs- oder Festmachsystem müssen vorhanden sein. Der Rennleiter darf den Start eines Gespanns verweigern, wenn der Trainingswagen als zu gefährlich eingestuft wird.
- Kat. O und A = 70 kg
 - Kat. B = 50 kg
 - Kat. C und D = 30 kg

- e) Der Quad ist erlaubt aber nur ohne Motor (Kerze wird herausgezogen und verklebt) 5 Minuten Zeitstrafe wenn der Motor auf der Strecke trotzdem läuft. Ein Platz für Hundetransport ist fakultativ (siehe Punkt 3a).

4. Hunde, Hilfe auf der Strecke

- a) Alle Hunde, die zu einem Lauf gestartet sind, müssen die gesamte Strecke zurücklegen und zwar entweder innerhalb des Teams oder auf eine Hundetransport-Platz.(siehe Punkt 3a)
- b) Die Hilfe von Zuschauern oder sonstigen Helfen ist auf das Halten der Pulka / Velo/ Trainingswagen / Quad / DogCart beschränkt, es sei denn, es handelt sich um ein musherloses Team, einen freilaufenden Hund oder ein unkontrollierbar gewordenes Gespann.

Anhang 1 – Hundetransport

Dieser Zusatz ist ein Auszug vom „Animal Welfare Protocol (AWP) vom FISTC siehe www.fistc.com.

1. Hundeboxen

a) Jeder Hund benötigt eine Oberfläche, die ihm erlaubt, sich hinzulegen, sich auf der Seite hinzulegen, sich zu drehen und zu stehen

b) Die Mindestoberfläche ist:

- für 1 Hund:

Länge = Länge des Rumpfes des Hundes in cm x 1.2

Breite = Länge des Rumpfes des Hundes in cm x 0.6

Höhe = Höhe des Schulterblattes des Hundes in cm x 1.0

- für 2 Hunde:

Länge = Länge des Rumpfes des Hundes in cm x 1.2

Breite = Länge des Rumpfes des Hundes in cm x 0.9

Höhe = Höhe des Schulterblattes des Hundes in cm x 1.0

Wichtig: Der Musher muss sich an das Nationale Gesetz halten, denn weder das FISTC noch der CSCPT können verantwortlich gemacht werden wenn es nicht der Fall ist.

c) Die Hundeboxen müssen gegen schlechtes Wetter schützen (Regen, Kälte, Sonne und Wind) und müssen so gebaut sein, dass keine Feuchtigkeit oder Kondenswasser sich im Inneren bilden kann. Die Temperatur in den Boxen darf in keinen Fall 25°C überschreiten. Wenn die Hundeboxen sich in einem Wohnmobil oder Wohnwagen befinden müssen sie vom bewohnbaren Raum getrennt sein, so dass diese Bedingung garantiert ist.

d) Die Hundeboxen dürfen keine scharfen Kanten oder Schrauben aufweisen, wo sich die Hunde verletzen könnten. Die Hundeboxen müssen so belüftet sein dass eine grosse Hitze oder eine übermässige Dürre nicht möglich ist (Speziell während der Fahrt). Wenn die Hundeboxen für den Transport benutzt werden, müssen sie mit einer Antirutsch-Oberfläche (Gummimatte usw.) ausgerüstet sein. Wenn die Hundeboxen sich im einem Anhänger hinter dem Auto befinden, muss das Eindringen der Abgase unbedingt verhindert werden.

e) Die Nichtbeachtung dieser Verordnungen wird als ein geringfügiges oder Hauptvergehen behandelt, je nach Schwere dieser Nichtbeachtung.

Die Nichtbeachtung dieser Verordnungen wird als ein geringfügiges oder Hauptvergehen behandelt, je nach Schwere dieser Nichtbeachtung.

Anhang 2 – Wetter und Temperaturen

Dieser Zusatz ist ein Auszug vom „Animal Welfare Protocol (AWP) vom FISTC siehe www.fistc.com.

1. Wagenrennen

Die Rennleitung wird jeden Renntag um 9.00 h die Temperatur messen, am Schatten, mit Hilfe einer offiziell zugelassener Thermometer. Die Temperaturprüfungen werden auf der Piste gemacht. Jeder Zeit am Tag wenn die Temperatur steigt, kann die Rennleitung eine neue Messung machen, um die Bedingungen neu einzuschätzen. Wenn die Temperaturen über 10°C steigen, wird die Rennleitung folgenden Alternativen beschliessen:

- a) Wenn die Aussentemperatur zwischen 10 und 15 °C ist, ohne Erhöhung in Sicht, die Bedingungen nicht feucht und erstickend sind und ein Tierarzt vor Ort ist, kann das Rennen stattfinden. Allerdings können der AWS und der Tierarzt den Rennleiter bitten die Strecke zu kürzen.
- b) Wenn die Aussentemperatur zwischen 15 und 20° ist und die Strecke sich hauptsächlich im Schatten befindet (Minimum 80% im Wald), kann das Rennen stattfinden aber nur auf einer Distanz von 4 km und ohne Zeitmessung.
- c) Wenn die Aussentemperatur über 20° C ist, darf kein Hund eingespannt werden. Es ist erlaubt mit den Hunden spazieren zu gehen.
- d) Der Rennleiter kann die Strecke kürzen wenn er es für notwendig hält.
- e) Wenn die Aussentemperatur über 10° C ist, muss der Rennleiter die Mushers darüber informieren. Es ist so dass die Toleranz bei erhöhten Temperaturen von einem Hund zum anderen variieren kann.

2. Schneerenen

Wenn die Schneebedingungen eine verstärkte Verletzungsgefahr aufweisen (Instabiles Pulverschnee oder Eis), müssen die Mushers jeden Tag am Mushermeeting informiert werden. Der Rennleiter kann beschliessen irgendeinen Abschnitt der Strecke anzupassen, wenn die Bedingungen sich geändert haben. Ausserdem bei heissen Winden (Föhn) oder anderer Erwärmung der Temperatur, die Massnahmen die ergriffen werden, müssen am Mushermeeting angekündigt werden.

Der Rennleiter kann die Strecke kürzen wenn er es für notwendig hält.

Bei Unstimmigkeiten gilt die französische Version des Rennreglements.